

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern.

Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs, die ihm durch das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), durch andere Bundesgesetze oder aufgrund dieser Gesetze zugewiesen werden.

Das BAG überwacht u. a. den Güterkraftverkehr in- und ausländischer Unternehmen.

Es kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Gebührenpflicht der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG). Es ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen.

Es erhebt die Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und BAB-Konzessionsabgabenverordnung.

Das BAG erstellt in Zusammenarbeit mit dem KBA die Güterkraftverkehrsstatistik nach dem Verkehrsstatistikgesetz.

Das BAG beobachtet und begutachtet die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr.

Es ist gem. § 21 LuftVG Hinterlegungsstelle für Tarife im Luftverkehr.

Dem BAG obliegen nach dem Verkehrssicherungsgesetz und dem Verkehrsleistungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallfürsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten.

Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags (z. B. Abwicklung für oberste Bundesbehörden im Shuttle-Dienst Bonn/Berlin sowie Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).